



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

## Medienmitteilung

### Flughafenbericht 2021

#### Zum Zürcher Fluglärmindex ZFI 2020. Alles paletti! Oder doch nicht?

Heute hat der Regierungsrat, sekundiert von der Flughafen Zürich AG und der Swiss AG, den Flughafenbericht 2021, mit dem Fluglärmindex ZFI des Jahres 2020, vorgestellt.

Vertreter/innen der Bevölkerung der Flughafenregion kamen nicht zu Wort.

15'468 Menschen waren im Jahr 2020 durch Fluglärm belästigt und/oder im Schlaf gestört. Diese Zahl liegt weit unter der rechtlichen Vorgabe von 47'000 Menschen. Infolge der Coronapandemie war der Flugverkehr im letzten Jahr zusammengebrochen, und es herrschte weitgehend Ruhe.

Ein erleichtertes Aufatmen ist jedoch fehl am Platz. Ein genaues Hinschauen ist gerade jetzt dringend nötig.

Auch im Jahr 2020 wurde die Nachtzeit zwischen 23:00 Uhr und 23:30 Uhr regelmässig für Starts besonders lärmiger Langstreckenflugzeuge benutzt (total 321 Bewegungen von Grossflugzeugen). Diese Zeit darf gemäss Nachtflugordnung nur für verspätete Flüge genutzt werden.

Nun war im vergangenen Jahr die aviatische Infrastruktur nie auch nur im Ansatz überlastet; unerwartete Verspätungen werden unter diesen Umständen kaum auftreten. Die erwähnten Flüge hätten zum allergrössten Teil nicht stattfinden dürfen. Gemäss dem Flughafengesetz §3 Abs. 3: «*Der Staat wirkt darauf hin, dass eine Nachtflugsperrung von sieben Stunden eingehalten wird*» hätte der Kanton solche Flüge verhindern müssen. Ein entsprechendes Einwirken ist nicht ersichtlich.

Der Flugverkehr wird nach 2021 sehr schnell wieder die Vor-Corona-Intensität erreichen und auch überschreiten. Man braucht kein Prophet zu sein, um vorauszusagen, dass dann der gesetzliche ZFI-Richtwert wieder massiv überschritten sein wird. Es ist deshalb von grossem Interesse, welche «in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen» der Kanton vorsieht, um den Richtwert einzuhalten. Das Ergreifen solcher Massnahmen ist nämlich eine vom Flughafengesetz vorgeschriebene Aufgabe der kantonalen Behörden.

Es gibt verschiedene Ansatzpunkte, um den ZFI zu reduzieren:

«*Massnahmen an der Quelle*» zur Lärmreduktion: Im Bericht wird unter diesem Punkt nur die Flottenentwicklung erwähnt. Die Erneuerung der Flotte einzelner Gesellschaften liegt nicht in der Kompetenz des Kantons und gehört deshalb als *kantonale Massnahme* nicht in diesen Bericht. Die ebenfalls aufgeführte «*Änderung an der Lärmberechnung*» ist keine Massnahme zur Reduktion des Lärms. Es wird nicht ruhiger, wenn man anders rechnet.

Geschäftsstelle:  
Dorfstrasse 9  
Postfach  
8155 Niederhasli  
Telefon 044 850 11 81  
Fax 044 850 49 83

Postcheckkonto: 80-31543-9  
Bankverbindung:  
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich  
1125-0556.480 725  
Info@SchutzverbandZuerich.ch  
www.SchutzverbandZuerich.ch

«Raumplanerische Massnahmen»: Unter diesem Titel ist das Programm «Wohnqualität Flughafenregion» aufgeführt. Es ist die einzige Massnahme, welche auf Eigeninitiative und in Eigenkompetenz des Kantons durchgeführt wird.

«Betriebsverfahren»: Unter diesem Titel werden im Bericht ausschliesslich Aktivitäten von Dritten aufgezählt. Offensichtlich sieht der Kanton auch hier keine Möglichkeit, selber einzugreifen. Dasselbe kann zum Punkt «Betriebsbeschränkungen» vermerkt werden.

Hier soll noch angefügt werden, dass die als Massnahmen erwähnten neuen Lärmgebühren durch den Flughafenschutzverband, also durch uns, vor Gericht erstritten werden mussten; hier hat der Kanton keine aktive Rolle gespielt.

Im Fazit scheint der Kanton somit praktisch keine «in seiner Kompetenz liegende» Massnahmen vorzusehen für den Fall, dass der Fluglärm erwartungsgemäss sein gesetzliches Limit wieder überschreitet. Auch Werkzeuge, mit denen er auf die Einhaltung der Nachtflugsperrung hinwirken könnte, sind nicht ersichtlich.

Der vorliegende Bericht basiert somit, was die Zukunft betrifft, auf dem Prinzip Hoffnung. «Es wird schon gut kommen».

Geplante Massnahmen, welche den erneut anwachsenden Fluglärm wirksam begrenzen, werden leider nicht in Betracht gezogen oder geplant.

Der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich ist der Ansicht, dass es sehr wohl solche Werkzeuge gibt.

Der Kanton kann als Hauptaktionär des Flughafens und mit seinen Verwaltungsräten in der FZAG, aber auch über raumplanerische Massnahmen und politisches Einwirken auf Bundesstellen (z.Bsp. für die Slotzuteilung) wirksam Einfluss nehmen, so dass er seine gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen kann.

Niederhasli, 3. Dezember 2021

**Für weitere Fragen:**

Roger Götz, Präsident sbfz, Tel. 079 159 81 81

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich